



Die SV informiert:

„Totalverbot neuer Medien an Schulen - nein!“

*besonders im Bezug auf den aktuell vorliegenden
Hausordnungs-Entwurf für die TSS Husum, Pkt. 3.2.:*

„Die Nutzung elektronischer Medien jeglicher Art (Handys, MP3, I-Pod und Ähnliches) ist für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Damit ist das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Ausnahmen für unterrichtliche Zwecke können in Einzelfällen von der Schulleitung genehmigt werden. Bei Zuwiderhandlung oder Missbrauch dieser Geräte werden sie eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt. Bei Minderjährigen müssen die Geräte vom Erziehungsberechtigten dort abgeholt werden.

Dringend notwendige Telefonate (z.B. Benachrichtigung der Eltern bei Unterrichtsausfall) dürfen in einer markierten Zone vor dem Verwaltungstrakt geführt werden.“

Mai 2010

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	- 2 -
II.	Vorwort	- 3 -
III.	Sinn und Zweck des Nutzungsverbots	- 4 -
IV.	Pro: Eindeutiger Vorteil des Totalverbots	- 5 -
V.	Contra: Nachteile des Totalverbots	- 6 -
VI.	Fazit: Kein Totalverbot, weil ...	- 8 -
VII.	Externe Meinungen gegen ein Totalverbot	- 10 -
VIII.	Alternativen	- 12 -
IX.	Impressum	- 13 -

II. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Wochen entfachte innerhalb der Gremien unserer Schule die Diskussion über ein geplantes Nutzungsverbot neuer Medien wie iPod, Handy oder MP3-Player. Der an die Schulkonferenz herangetragene Entwurf einer neuen Hausordnung beinhaltet genau dies, wie Sie dem Deckblatt entnehmen können.

Besonders viel Diskussionsbedarf löste dieser Punkt des Entwurfes auch deswegen aus, weil er auch „einfache, ungefährliche Tätigkeiten“ mit neuen Medien, wie das Musik hören, verbieten würde – und zwar auch in den Pausen und Freistunden.

Um verschiedene Äußerungen und Meinungen zu diesem Thema klar zu formulieren und zusammenzufassen sowie unseren eigenen Standpunkt noch einmal begründet darzustellen, verfassen wir diese 13 Seiten.

Die Inhalte sind besonders auf das Verhindern von CyberMobbing und die TSS bezogen, lassen sich aber auch auf die Allgemeinheit übertragen.

Ein informatives Lesen wünscht Ihnen und Euch

Brian Zube

Schülersprecher

III. Sinn & Zweck des Nutzungsverbots

An vielen Schulen kommt es in letzter Zeit vermehrt zu CyberMobbing. Grob dargestellt ist dies, das Mobben einer Person mittels Ton- und Bildaufnahmen (oft von peinlichen Situationen), die ggf. nachher im Internet veröffentlicht werden. Diese Form des Mobbens tritt sowohl innerhalb der Schülerschaft, als auch vereinzelt gegenüber Lehrkräften auf.

Auch an der TSS wurden einige Vorfälle bekannt.

Die Einführung eines Totalverbots neuer Medien an Schulen zielt besonders darauf ab, diese Art von Mobbing weitestgehend zu unterbinden, indem das Mittel – nämlich das entsprechende Medium – verboten wird.

Weitere positive Nebenwirkungen eines solchen Verbotes können auch die Förderung der Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern sowie das Vermindern von Täuschungsversuchen bei Klassenarbeiten sein, so viele Befürworter.

Zusammenfassung:

Das Verbot soll u. a. ...

- CyberMobbing unterbinden
- die Kommunikation stärken
- die Anzahl von Täuschungsversuchen vermindern

Im Folgenden werden wir uns hauptsächlich mit dem ersten Aspekt beschäftigen.

IV. Pro: Eindeutiger Vorteil des Totalverbots

Mit dem kompletten Verbot der Nutzung neuer Medien auf dem Schulgelände braucht es einen Schritt mehr an Überwindung, unerlaubte Bild- oder Tonaufnahmen zu fertigen, da bereits das Einschalten des dafür benötigten Geräts strafbar ist.

Während bisher hinter der Nutzung eines neuen Mediengeräts selten eine Straftat vermutet wurde, wäre es nun auf den ersten Blick eindeutig, dass die Person etwas Verbotenes tut und könnte dementsprechend geahndet werden.

Sicherlich würden sich viele potentielle Täter einmal mehr überlegen, ob sie das Risiko eingehen, ihr Mediengerät abgeben zu müssen, wenn sie nur bei der Nutzung gesehen werden würden, selbst wenn das eigentliche Mobbing noch gar nicht läuft oder nicht offensichtlich ist.

Zusammenfassung:

Viele CyberMobbing-Taten könnten durch das Verbot und dessen Konsequenz voraussichtlich verhindert werden – eine 100%-ige Vereitelung solcher Taten ist natürlich auch hier nicht gewährleistet.

V. Contra: Nachteile des Totalverbots

Ein Totalverbot bringt neben dem unter V. dargelegten eindeutigen Vorteil leider auch Nachteile mit sich.

Hier einige negative Nebenwirkungen des Verbots:

- Sehr viele **vorteilhafte Funktionen** der Mediengeräte **könnten nicht mehr genutzt werden** (z. B. Terminkalender, Wörterbücher, Lexika, Notizblöcke, Aufgabenverwaltung, Adressbücher, Stoppuhr, Taschenrechner, Vokabeltrainer, ...)
 - ggf. schwerere Schultaschen, weil Nachschlagewerke wieder in Buchform „mitgeschleppt“ werden müssen
 - Zeitverluste (ggf. muss das Nachschlagewerk in der Schule erst gefunden bzw. organisiert werden)
- Eine Menge **Freizeitspaß** (in den Pausen und Freistunden) **ginge verloren**, weil nicht mehr die Möglichkeit bestünde, die Mediengeräte als Unterhaltungsmedium zu nutzen (z. B. Musik hören, Spiele spielen, ...)
- Einige **Kommunikationsthemen würden wegfallen**. Momentan unterhält man sich z. B. über aktuelle Chartmusik, startet Hörproben über ein Medium oder tauscht die Lieder per Bluetooth aus – das ginge dann nicht mehr.
- **Gewohnheiten würden beeinflusst werden**. Ein Schüler, der zuvor z. B. Musik hörte um „abzuschalten“, in „eine andere Welt zu wechseln“, müsste sich nun auf andere Art **entspannen**.

(V. Contra: Nachteile des Totalverbots - Fortsetzung)

Zusammenfassung:

Mit der Einführung eines derartigen Verbots geht besonders eins verloren:

Die Möglichkeit sich schnell und einfach mittels elektrischer Organizer etc. in Handys usw. zu organisieren, sich schnell und einfach mittels der Nutzung elektronischer Nachschlagewerke auf Referate o. Ä. vorzubereiten, schnell und einfach mittels elektronischer Lernhilfen zu lernen – diese Funktionen und Applikationen der neuen Mediengeräte werden immer weiter ausgebaut. Sie sind unserer Meinung nach ein wichtiger Teil der Bildungsmethoden für die Zukunft. Schon jetzt ist in mehreren Klassen zu beobachten, dass solche technischen Mittel eingesetzt werden – beispielsweise zum Lernen von Vokabeln.

Außerdem ist mit der Einführung eines solchen Verbots auch der Verlust einiger gesellschaftlicher Aspekte zu verantworten, wie Teile der Kommunikation und der Unterhaltung.

VI. Fazit: Kein Totalverbot, weil ...

... einfach zu viele Möglichkeiten, die neue Medien bieten, verloren gehen.

Der Missbrauch solcher Geräte für CyberMobbing und ähnliche Taten macht unserer Meinung nach nur einen geringen Teil der Nutzung aus. In unserem Fall würde das für die TSS bedeuten, dass geschätzte 50 Schülerinnen und Schüler durch ihr unverantwortliches Verhalten es den anderen 1150 Schülerinnen und Schülern vermiesen, die „ungefährlichen“ Möglichkeiten neuer Medien zu nutzen.

Es muss andere Lösungen geben als das Mittel des Mobbings im Ganzen zu streichen – und somit mehrere Tausend (für den iPod gibt es beispielsweise über 150.000 Apps) „unschuldige“ Funktionen mit zu verbieten.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass man statt alles zu verbieten lieber alles darauf setzen sollte, die Zahl der vergleichsweise wenigen Täter zu vermindern – beispielsweise durch hartnäckige Präventionsarbeit (mehr zu den Bekämpfungsalternativen: siehe VIII.).

(VI. Fazit: Kein Totalverbot, weil ... - Fortsetzung)

Mit der Einführung eines totalen Nutzungsverbots neuer Medien ...

- streicht man die Nutzung zahlreicher bildungshelfender Funktionen. Das kann nicht das Ergebnis der schulischen Hausordnung sein. Geltende Rechte sagen den Menschen ein Recht auf Bildung¹ sowie die Freiheit von Forschung und Lehre² zu. Diese Rechte werden teils angegriffen, wenn der Zugang zu diesen Funktionen eingeschränkt wird, obwohl die Funktionen an sich unproblematisch sind und lediglich eine auf dem gleichen Medium laufende Funktion die Möglichkeit zu einer Straftat bietet.
- bekämpft man nicht das eigentliche Problem, sondern versucht es lediglich durch Streichung des Mittels zu vermindern. Die eigentlichen Täter werden dadurch wohl kaum einsichtiger und die Opfer werden möglicherweise auf andere Arten weiterhin gemobbt.
- schiebt man Elementen der Zukunft einen Riegel vor.

Zusammenfassung:

Ein Totalverbot ist nicht vertretbar und bringt keine Beseitigung des eigentlichen Problems.

¹ [Menschenrecht gem. Art. 26 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte \(UN\)“](#)

² [Deutsches Grundrecht gem. Art. 5 \(3\) des „Grundgesetzes für die BRD“](#)

VII. Externe Meinungen gegen ein Totalverbot

„Internet und Mobilfunk sind technische Neuerungen, die von der jungen Generation intensiv genutzt werden. Sie haben große Vorzüge und dass mit ihnen auch Gefahren und Nachteile verbunden sind, liegt in der Natur der Sache. Sie deshalb aus den Schulen verbannen zu wollen, ist nicht nur ein vergebliches Unterfangen sondern auch pädagogisch verfehlt. Zur Medienbildung und -erziehung gehört notwendig auch die Auseinandersetzung mit rechtlichen und ethischen Fragen, die die neuen Medien aufwerfen. Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt? Wie fühlt man sich als Mobbing-Opfer, welche Motive haben Mobber? In der Auseinandersetzung mit solchen Fragen wird Medienpädagogik auch zur Präventionsmaßnahme.“³

„Gewalt vorbeugen [...] Keine ‚von oben‘ verordnete Schulordnung.“⁴

(Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft / GEW)

„Das Verboten oder Verteufeln moderner Medien bringt gar nichts. [...] Ein Totalverbot ist keine Medienerziehung.“⁵

(Jörg Kabierske, Trainer des bundesweiten Kinderschutzprogrammes „KidsPro“)

„Klare Regeln für Gebrauch und Konsequenzen bei Missbrauch von Handys formulieren.“

(Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg)⁶

3 [„Die GEW informiert: CyberMobbing“](#), Auszug aus Seite 11

4 [„Die GEW informiert: CyberMobbing“](#), Auszug aus Seite 9

5 Aus dem Artikel [„Medienexperte verweist auf Gefahren durch PC und Handy“](#) (Jean Paul Egide Martini-Schule in Freystadt)

6 Ergebnisse einer Fachtagung in der Technischen Universität Berlin – [„Pädagogische Strategie gegen CyberMobbing und Happy-Slapping“](#)

(VII. Externe Meinungen gegen ein Totalverbot – Fortsetzung)

„Lehrer und Eltern müssen die Ursachen für die Gewalt-Videos erörtern und geeignete pädagogische Maßnahmen entwickeln, die nicht nach dem Motto „In der Not ein Verbot“ wirken. Auch das häufig gehörte Pro-Argument, Schüler bräuchten in der Schule kein Handy, ist eine Phrase. Denn nur weil etwas überflüssig ist, gehört es noch lange nicht verboten!“⁷

(Arne Jansen, Autor bei „GermanBlogs“)

„Handys [sind] heute fester und wichtiger Bestandteil des Alltags Jugendlicher. Sie [dienen] zur Pflege sozialer Kontakte und [werden] gerade in Kleinstfamilien immer wichtiger, um den Alltag zwischen Alleinerziehenden und Ihren Kindern zu organisieren. Der Missbrauch, den wenige damit treiben, darf nicht zu einem unzeitgemäßen Generalverbot führen [...] Statt Handys auf dem Schulhof komplett zu verbieten, müssten Eltern und Lehrer Ursachen und Auslöser von Gewalt-Videos zum Thema machen. Wir stehen hier nicht vor einem technologischen, sondern vor einem pädagogischen Problem.“⁸

(Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. / BITKOM)

⁷ Aus dem Artikel [„Handyverbot an Schulen: Argumente pro und contra“](#)

⁸ Aus dem Artikel [„Diskussion über Handyverbot an Schulen“](#)

VIII. Alternativen

Statt ein Totalverbot einzuführen, sollte man lieber ...

- hartnäckige Präventionsarbeit leisten und die Ursachen bekämpfen.
- einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex erstellen.

Als Kompromisslösung ist auch ein Teilverbot, das nur Bild- und Tonaufnahmen verbietet, möglich.

Hilfreiche Tipps zur Bekämpfung von CyberMobbing findet man auch unter folgenden Links:

[Die GEW informiert: CyberMobbing](#)

(besonders ab Seite 9)

[SaferInternet: Aktiv gegen CyberMobbing](#)

(besonders die Seiten 15-17)

IX. Impressum

Herausgeber:

Theodor-Storm-Schule

- Schülervertretung -

Ludwig-Nissen-Str. 62

25813 Husum

Inhaltlich verantwortlich:

Brian Zube (Schülersprecher)

Copyright:

© 2010 SV der TSS Husum, Brian Zube.